

# DER REGIONALRAT DÜSSELDORF

<b>Nr. / Sitzung</b>	StA	<b>59.VA</b>	PA	RR
<b>Datum</b>		<b>23.03.2017</b>		
<b>N I E D E R S C H R I F T</b>  Düsseldorf, den 31.Mai 2017				

Ort der Sitzung: Bezirksregierung Düsseldorf, Raum 500

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Ende der Sitzung: 11.35 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

## **Tagesordnung**

### **1. Formalien**

### **2. Genehmigung der Niederschrift über die 58. Sitzung des Verkehrsausschusses am 12.12.2016**

### **3. Unterrichtung über die Nahverkehrsplanung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)**

hier: Vortrag durch Herrn Rolf Ommen (Leiter des Verkehrsmanagements beim VRR)

### **4. Förderprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegebau 2017**

hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

### **5. Förderprogramm für die Nahmobilität 2017**

hier: Berichterstattung über die Ergebnisse im Jahr 2016

### **6. Ergebnisdarstellung des Förderprogrammes 2016 für den kommunalen Straßenbau sowie das Förderprogrammes Nahmobilität 2016**

hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

### **7. Information der Verwaltung**

## **TOP 1        Formalien**

Der Vorsitzende des Verkehrsausschusses, Herr Hans-Hugo Papen (CDU), begrüßt Herrn Regierungsvizepräsident Schlapka und alle weiteren Anwesenden, insbesondere den Leiter des Verkehrsmanagements beim VRR, Herrn Ommen, sowie Herrn London vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV).

Der Verkehrsausschuss genehmigt die Tagesordnung einstimmig.

## **TOP 2        Genehmigung der Niederschrift über die 58. Sitzung des Verkehrsausschusses am 01.12.2016**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Verkehrsausschuss genehmigt die Niederschrift einstimmig.

## **TOP 3        Unterrichtung über die Nahverkehrsplanung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)**

hier: Vortrag von Herrn Rolf Ommen (Leiter des Verkehrsmanagements beim VRR)

*Die Power Point Präsentation dieses Vortrages ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt. Diese ist auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 3 der Tagesordnung der 59. Verkehrsausschusssitzung gespeichert.*

[http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2017/VA\\_TOP3\\_Vortrag.pdf](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2017/VA_TOP3_Vortrag.pdf)

Der Vorsitzende Herr Papen (CDU) dankt für den informativen Vortrag und stellt diesen zur Diskussion.

Herr Dr. Fils (CDU) hinterfragt die Perspektive des Carsharing zur Verkehrsentlastung. Nach seiner Kenntnis würden manche Anbieter ihre Carsharing-Programme bereits wieder stoppen, so dass der VRR die entstehende Lücke evtl. füllen könne.

Herr Ommen (VRR) erläutert, dass der VRR selbst nicht Anbieter sei und dies auch nicht für die Zukunft beabsichtige. Auf dem Markt lasse sich derzeit beobachten, dass die Carsharing-Angebote nicht wie erwartet in Anspruch genommen würden.

Auch Herr Papen (CDU) sieht Carsharing nicht als originäre Aufgabe des VRR an.

Herr Vollstedt (Verwaltung) interessiert sich für die Qualitätskontrolle bei VRR. Hierzu führt Herr Ommen (VRR) aus, dass hier unterschieden wird zwischen dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV –also S-Bahnen, Regionalbahnen etc.), für die der VRR Aufgabenträger ist und den kommunalen Schienenverkehr, für den er keine unmittelbare Zuständigkeit hat.

Herr Edelhoff (SPD) sieht Probleme im Übergang zwischen den einzelnen Verkehrsverbänden und bittet um Erläuterung der Lösungsansätze.

Nach Auskunft von Herrn Ommen (VRR) steht der VRR hierzu in umfangreichen Gesprächen mit allen Beteiligten. Es handle sich um eine komplexe Thematik. Bei neuen Tarifstrukturen stelle sich immer auch die Frage der wirtschaftlichen Ergiebigkeit. Hierbei sei zu beachten, dass etwaige Defizite letztlich durch die Kommunen aufgefangen werden müssten.

Herrn Petrauschke (CDU) ergänzt, dass es mit dem SchöneFahrtTicket ein übergreifendes Angebot für ganz NRW für 19,80 Euro gebe. Allerdings sei der Umgang mit diesem Ticket und der Erwerb ist noch recht umständlich.

Frau Patalla (Bündnis90/DieGrünen) fragt nach, wie die Internetbeteiligung für die Bürgerinnen und Bürger zum VRR-Nahverkehrsplan beworben worden sei. Herr Ommen (VRR) legt dar, dass Informationen über die Presse, Lokalradio und auch über die eigene Internetseite gestreut worden seien.

Der Verkehrsausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

#### **TOP 4      Förderprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegebau 2017** hier:   Berichterstattung und Beschlussfassung

Gegenstand der Beratung war die Vorlage 4/ 59 VA bzw. 6/ 68 RR vom 21.02.2017

Frau Arndt (Bündnis90/DieGrünen) stellt die Frage, warum keine kommunalen Straßensanierungen mehr in das Programm eingestellt würden und bittet um weitere Informationen zu Entflechtungsmaßnahmen.

Lt. Herrn Plück (Verwaltung) handelt es sich bei dem Förderprogramm um eine Mischung von 16 Maßnahmen, die auch einige grundlegende Erneuerungen umfassen würden.

Durch die vereinbarte Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab 2020 kann die Förderung des kommunalen Straßenbaus über das Auslaufen des Entflechtungsgesetzes Ende 2019 hinaus fortgeführt werden. Vor diesem Hintergrund sind die einschränkenden Kriterien

des Landes werden daher nicht mehr gesetzt und es sind sowohl Neubauten als grundlegende Sanierungen möglich.

Der Strukturausschuss fasst in seiner Sitzung am 23.02.2017 einstimmig den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage StA 4/59 bzw. 6/68 RR vom 07.11.2016:

Das Förderprogramm für den kommunalen Straßen- und Radwegebau 2017 wird gemäß Anlage 1 dieser Vorlage beschlossen.

## **TOP 5      Förderprogramm für die Nahmobilität 2017**

hier:   Berichterstattung über die Ergebnisse im Jahr 2016

Gegenstand der Beratung war die Vorlage 5/ 59 VA bzw. 7 / 68 RR vom 21.02.2017

Herr Schiffer (FDP/FW) sieht die Höhe der Ausgaben für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit kritisch und hält deren Wirkung für zweifelhaft. Der Großteil der Mittel sollte besser in den weiteren Ausbau von Radwegen fließen. Dieser Meinung schließt sich auch Herr Papen (CDU) an.

Herr Edelhoff (SPD) vertritt die Auffassung, dass zukünftig höchstens 25 % für die Öffentlichkeitsarbeit verausgabt werden sollten.

Frau Eicker (SPD) möchte erfahren in wie weit die Fußgänger bei der Förderung der Nahmobilität berücksichtigt würden.

Herr London (MBWSV) geht zunächst auf die besondere Situation der AGFS ein, deren Zentrale in Krefeld, d. h. im Regierungsbezirk Düsseldorf angesiedelt sei, weswegen die damit verbundenen Kosten hier ausgewiesen würden. Die Zentrale Krefeld mache aber Öffentlichkeitsarbeit im gesamten Land NRW. Nach seiner Rechnung entfielen auf die eigentliche Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf den Regierungsbezirk nur ca. 10 % der Mittel. Die Werbung für den ÖPNV sei auch sehr präsent, z.B. an Bushaltestellen und in den Bussen. Auch für die Nahmobilität müsse geworben werden; hierfür stehen im Wesentlichen nur die hier diskutierten Mittel zur Verfügung. In diesem Zusammenhang erwähnt Herr London die bereits in den Aktionsplänen Rad 1999 und Nahmobilität 2012 genannten drei Säulen Information/Kommunikation, Service und Infrastruktur. Die Mittel würden aber auch für Modal-Split-Untersuchungen eingesetzt, deren Daten für alle Verkehrsträger und für die Vorbereitung von Baumaßnahmen sehr wichtig seien. Hierbei würden auch

Fußgängerbewegungen erfasst. Es flößen auch Mittel in den Fußverkehr, hierbei gehe es beispielsweise um die Vernetzung mit dem Fußverkehr und um kombinierte Gehradwege.

Der Vorsitzende Herr Papen (CDU) bedankt sich für diese Ausführungen und regt an, in der Zukunft auch noch einmal Frau Fuchs von den AGFS zum Vortrag und zu weiteren Erläuterungen einzuladen.

Frau Arndt (Bündnis90/DieGrüne) wirft ein, dass sie beim Ausbau von Radwegen häufiger auch Protest wahrnehme, insbesondere wenn Grundstückseigentümer zahlen sollten. Insofern sei Werbung für den Radverkehr weiterhin wichtig, um dessen Wahrnehmung und Akzeptanz zu stärken.

Für Herrn Hildemann (SPD) sind die Ausgaben für die AGFS in Krefeld ein Sonderfall. Er stellt aber die Sinnhaftigkeit einiger örtlicher Öffentlichkeitsmaßnahmen in Frage, z. B. Kartennachdrucke in Papierform, obwohl Radfahrer heutzutage zunehmend Apps für die Navigation per Handy/GPS verwenden würden. Auch den Nutzen einiger Fahrradtour-Veranstaltungen wird von ihm bezweifelt.

Herr Brügge (CDU) möchte erfahren, ob eine Wirksamkeitskontrolle durchgeführt werde und wofür die Modal-Split-Untersuchungen verwendet würden.

Herrn London (MBWSV) erwidert, dass die Benutzung von gedruckten Karten noch weit verbreitet sei. Die Modal-Split-Untersuchungen würden als Grundlage der Verkehrsplanung benötigt, um den jeweilige Bedarf an Verkehrswegen festzulegen. In den letzten Jahren seien Fördermittel von den Kommunen – bei denen die Planungshoheit für die Maßnahmen liegt – nicht abgerufen worden, weil die Projekte nicht baureif gewesen seien.

Nach den Berechnungen von Herrn Plück (Verwaltung) werden im vorgelegten Programmentwurf 2017 rund 1,6 Mio. € Zuwendungsmittel in Infrastrukturmaßnahmen investiert, 270.000 € entfallen auf Modal-Split-Untersuchungen und 160.000 € auf die örtliche Öffentlichkeitsarbeit. Im Laufe der Zeit könnten sich die geförderten Bereiche ändern.

Herr Gulan (FDP/FW) spricht sich dafür aus, über die Förderung der Öffentlichkeitsarbeit und die restlichen Maßnahmen getrennt abzustimmen und die Beschlussfassung in den Regionalrat zu verschieben.

Herr Brügge (CDU) äußert den Wunsch, dass die Mitglieder der AGFS künftig stärker in Richtung Radwegebau beraten werden. Hierbei führt er auch die nicht abgerufenen Restmittel an.

Frau Arndt (Bündnis90/Die Grünen) ist gegen eine getrennte Abstimmung und äußert die Hoffnung, dass in Zukunft der Mittelrückfluss durch vermehrte Anträge der Kommunen minimiert werden könne.

Herrn London (MBWSV) weist auf die Möglichkeiten einer Co-Finanzierung bei der Nahmobilitäts-Förderung hin, wodurch die Gesamtförderung erhöht werden könne. Beispielsweise nennt er die 2016 bewilligte Maßnahme „Kreis Kleve, E-Radweg Kleve – Kranenburg“, die zu 70 % mit Mitteln des Bundesumweltministeriums (Projektträger Jülich) und zu 15 % aus den Landesmitteln für Nahmobilität gefördert werde. Als weiteres Beispiel führt Herr London die bei der Bezirksregierung Münster beabsichtigte Förderung von Maßnahmen aus EFRE-Mitteln kombiniert mit Mitteln nach den Förderrichtlinien Nahmobilität an.

Herr Plück (Verwaltung) betont, gerne gut vorbereitete Anträge der Kommunen ausdrücklich auch für Infrastrukturmaßnahmen entgegenzunehmen. Für die Sitzung des Regionalrates sagt er eine Tischvorlage mit weiteren Erläuterungen zu den Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu.

Herr Papen (CDU) verdeutlicht, dass der Verkehrsausschuss mehr Informationen und künftig mehr Investitionen in Baumaßnahmen wünscht. Er hält die Unzufriedenheit mit dem Ist-Zustand fest.

Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage ohne Beschlussfassung an den Regionalrat.

**TOP 6** *Ergebnisdarstellung des Förderprogramms 2016 für den kommunalen Straßenbau sowie des Förderprogrammes Nahmobilität 2016  
hier: Berichterstattung über die Ergebnisse im Jahr 2016*

Gegenstand der Beratung war die Vorlage 6/ 59 VA vom 21.02.2017

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Verkehrsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**TOP 7** **Information der Verwaltung**

Herr Vollstedt informiert, dass folgende Gesetze beschlossen worden sind: das 6. Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes, das 3. Gesetz zur Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes und das Gesetz über den Ausbau der

Bundeswasserstraßen. Die Gesetze können auf den Internetseiten des Bundesgesetzblattes und des Bundestages eingesehen werden.

Die den o. g. Gesetzen angelegten Bedarfspläne sind bis auf die B 9 In Krefeld („weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ statt „vordringlicher Bedarf“) im Wesentlichen deckungsgleich mit dem BVWP.

Weiterhin schlägt Herr Vollstedt im Einvernehmen mit dem Ausschuss vor, den Sachstand zum RRX und zur Betuwe in schriftlicher Form dem Protokoll beizufügen (*siehe Anlage 2*).

*Der Verkehrsausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.*

## **TOP 8      Verschiedenes**

Es erfolgten keine Wortmeldungen

Der Vorsitzende schießt die Sitzung um 11.35 Uhr.

**gez. Papen**  
(Vorsitzender des  
Verkehrsausschusses)

**gez. U.G. Müller**  
(stellv. Vorsitzender des  
Verkehrsausschusses)

**gez. Gunkel**  
(Schriftführerin)

**Der Regionalrat Düsseldorf**  
Anwesenheitsliste –  
**Verkehrsausschusssitzung am 23.03.2017**

**Stimmberechtigte Mitglieder, Sachkundige Bürger, Fraktionsgeschäftsführer:**

**CDU-Fraktion**

Name	anwesend
Aach, Michael	
Amfaldern, Nanette	
Brandts, Reiner	√
Brügge, Dirk (GF)	
Dr. Fils, Alexander	√
Gluch, Waldemar	√
Humpert, Karl-Heinz	
Läckes, Manfred	
Mertins, Patric	
Müller, Michael	
Nordmann, Johannes	
Papen, Hans-Hugo	√
Petrauschke, Hans-Jürgen	√
Post, Norbert	
Schmickler, Günter	
Schroeren, Michael	√
Selders, Hannes	√
Steinmetz, Jürgen	
Vielhaus, Ewald	√
Welter, Thomas	

**SPD-Fraktion**

Name	anwesend
Bechstein, Klaus	√
Bedronka, Bernd	
Edelhoff, York	
Hengst, Jürgen	
Hildemann, Michael	√
Hornbostel, Rolf	√
Jessner, Udo	
Reese, Klaus-Jürgen	
Reuter, Klaus	√
Sinowenka, Friederike	
Thiel, Rainer	
Welp, Axel C.	√
Witzke, Hans-Jochem	
Wurm, Günter	

**FDP/ FW**

Name	anwesend
Gerhard, Frank	
Dr. Grumbach, Hans-Joachim	√
Gulan, Boris	√
Müller, Ulrich G.	√
Schiffer, Hans Lothar	√
Suika, Jörn	
Thiel, Carsten	

**Bündnis 90/ Die Grünen**

Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	√
Brücher, Bettina	
Krause, Manfred	
Patalla, Sandra	√
Sickelmann, Ute	
Tietz, Uwe	

**Die Linke**

Name	anwesend
Herhaus, Susanne	√

**parteilos**

Name	anwesend
Heitzer, Hans-Jürgen	

## Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Dr. Hoffman, Christian	Arbeitgebervertretung	√
Steinmetz, Jürgen	Arbeitgebervertretung	√
Zipfel, Josef	Arbeitgebervertretung	
Arens, Guido	Arbeitnehmervertretung	
Kolle, Daniel	Arbeitnehmervertretung	
Wolf, Sigrid	Arbeitnehmervertretung	
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	
Gerkens, Bert	Sportverbände	√
Wenzel, Bert	Naturschutzverbände	
Stieber, Andreas-Paul	Landschaftsverband Rheinland	
Düsseldorf	OB/Vertr.	
Krefeld	OB/Vertr.	
Mönchengladbach	OB/Vertr.	
Remscheid	OB/Vertr.	
Solingen	OB/Vertr.	
Wuppertal	OB/Vertr.	
Kleve	Landrat/Vertr.	√
Mettmann	Landrat/Vertr.	√
Neuss	Landrat/Vertr.	√
Viersen	Landrat/Vertr.	

## Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

Herr Regierungsvizepräsident Schlapka  
Herr Regierungsdirektor Vollstedt  
Herr Oberregierungsbaurat Plück  
Herr Oberregierungsrat Kießling  
Frau Regierungsamtfrau Gunkel  
Frau Regierungsamtfrau Sablofski

Dezernat 25  
Dezernat 25  
Dezernat 32  
Dezernat 32  
Dezernat 32

# VRR-Nahverkehrsplan 2016

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR

---

Rolf Ommen, Leiter der Abteilung Nahverkehrsmanagement

Gelsenkirchen, 15.03.2017



## Agenda

---

- Aufstellung und Beteiligungsverfahren
- Gliederung des NVP
- Entwicklung des SPNV-Leistungsangebots
- Neuregelung des ÖPNVG NRW
- SPNV Vertrieb
- Digitalisierung
- Tarifliche Entwicklungen



# Aufstellung und Beteiligungsverfahren

---

Seite 3



## Historie VRR-Nahverkehrsplan

---

- Grundlage für den VRR-Nahverkehrsplan 2016
  - VRR-Nahverkehrsplan 2009 (insbesondere für die Themen im Bereich SPNV), beschlossen im Jahr 2010
  - VRR-Nahverkehrsplan 2012 (erstmalig für die Themen im Bereich Koordination ÖPNV), beschlossen im Jahr 2012
- Der VRR-Nahverkehrsplan 2016 beinhaltet zum ersten Mal die beiden Teilbereiche „SPNV“ (Aufgabenträgerschaft VRR) und „Koordination ÖPNV“ (Kordinierungs- bzw. Hinwirkungsaufgabe durch VRR) in umfassender Weise

Seite 4



## Beteiligte beim formalen Beteiligungsverfahren

---

- Beteiligte beim formalen Beteiligungsverfahren zum VRR-Nahverkehrsplan 2016
  - ÖSPV-Aufgabenträger im VRR (16 kreisfreie Städte und 7 Kreise)
  - Verkehrsunternehmen im VRR
  - Träger öffentlicher Belange
    - Fahrgastverbände (ProBahn und VCD)
    - Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste (LAG Selbsthilfe NRW, Behindertenbeauftragte, Seniorenbeauftragte)
  - Benachbarte Zweckverbände
  
- Anmerkungen: Die ÖSPV-Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen im VRR sowie die Träger öffentlicher Belange wurden bisher stets in die Fortschreibung aller VRR-Nahverkehrspläne einbezogen.



## Beteiligungsverfahren

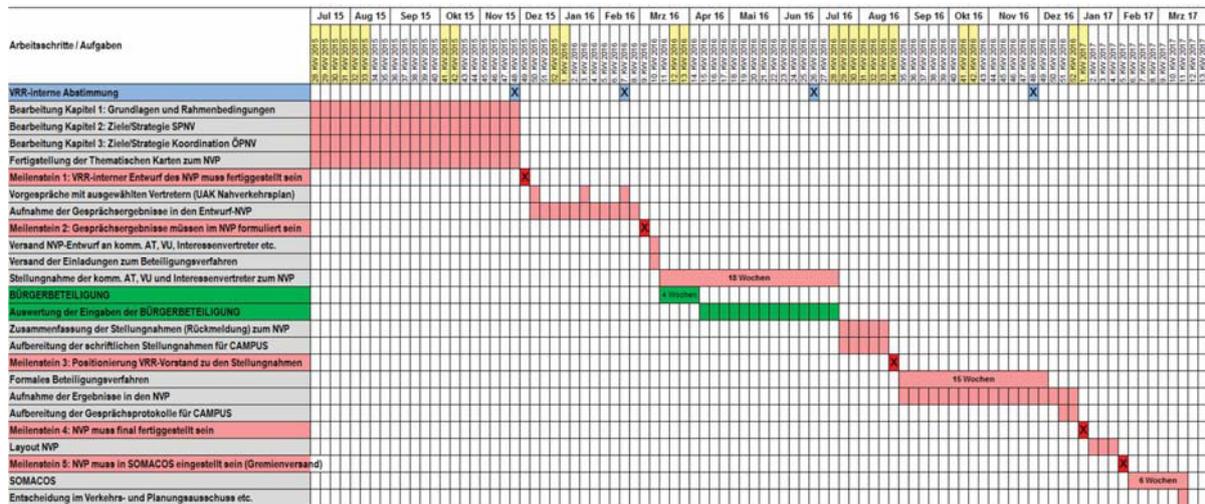
---

Beteiligungsverfahren bei der Fortschreibung des VRR-Nahverkehrsplans 2016:

- Informelles Beteiligungsverfahren: Gespräche mit kommunalen Aufgabenträgern (AT) und Verkehrsunternehmen (VU): Februar/März 2016
- Formales Beteiligungsverfahren gemäß § 8 (1) ÖPNVG NRW
  - Schriftliche Stellungnahmen der AT, VU, Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und den Trägern öffentlicher Belange (TöB): 21.04.-15.07.2016
  - Gespräche mit den AT, VU, EVU, TöB etc.: 31.08.-29.09.2016
- Bürgerbeteiligung: Schriftliche Stellungnahmen (online): 4 Wochen vom 2. bis 30. Mai 2016  
Auswertung der Stellungnahmen: Juni/Juli 2016
- Beschluss des NVP in den Gremien: Sitzungsblock März 2017



# Zeitplan für den VRR-Nahverkehrsplan 2016



# Rückmeldungen zum VRR-Nahverkehrsplan 2016

- Bürgerbeteiligung
  - 1.100 Hinweise der Bürgerinnen/Bürger zum VRR-Nahverkehrsplan
  - Die meisten konkreten Hinweise bezogen sich auf das SPNV-Leistungsangebot (15,4 % aller Hinweise), die Stationen und Haltepunkte im SPNV (10,0 % aller Hinweise) und das Netz im SPNV bzw. die Fahrzeuge im SPNV (mit jeweils 7,9 % aller Hinweise)
  - Wichtige konkrete Hinweise waren
    - Punktuelle Verbesserung der Nachtverkehre im VRR, insbesondere am unteren und linken Niederrhein, in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten
    - Maßnahmen zur Behebung des Verbindungsdefizits zwischen Recklinghausen und Bochum (Direktverbindung)
    - Maßnahmen zur Verbesserung der Anbindung des Bergischen Raums an die Oberzentren (z. B. Direktverbindung Remscheid / Solingen nach Köln, Düsseldorf und in das nördliche Ruhrgebiet)
    - Maßnahmen zur Behebung des Verbindungsdefizits zwischen Krefeld und Neuss
    - Verlängerung der S-Bahn-Linie S 8 über Mönchengladbach Hbf. hinaus
    - Bedarf an neuen Haltepunkten bzw. Verlegung von Stationen



## Rückmeldungen zum VRR-Nahverkehrsplan 2016

---

- Formales Beteiligungsverfahren
  - Eingang von ca. 700 Hinweisen der ÖSPV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen und Träger öffentlicher Belange
  - Davon entfallen ca. 2/3 aller Hinweise auf das Thema SPNV, insbesondere das SPNV-Leistungsangebot, die SPNV-Infrastruktur (Bahnhöfe und Netz) und das SPNV-Vertriebskonzept.
  - Die übrigen Hinweise bezogen sich vornehmlich auf den Bereich der „Koordination ÖPNV“ und wenige Hinweise auf den Bereich „Grundlagen und Rahmenbedingungen“ (Statistik).



## Gliederung NVP

---



## Gliederung NVP

---

- KAPITEL 1: GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN
  
- KAPITEL 2: SPNV
  - Kapitel 2.1: SPNV-Leistungsangebot
  - Kapitel 2.2: Wettbewerb im SPNV
  - Kapitel 2.3: Fahrzeuge im SPNV
  - Kapitel 2.4: SPNV-Infrastruktur – Stationen und Haltepunkte
  - Kapitel 2.5: SPNV-Infrastruktur – Netz
  - Kapitel 2.6: SPNV-Infrastruktur – Vertriebsseinrichtungen
  - Kapitel 2.7: Qualität, Service und Sicherheit im SPNV



## Gliederung NVP

---

- KAPITEL 3: KOORDINATION ÖPNV
  - Kapitel 3.1: Fortentwicklung der bestehenden Gemeinschaftstarife
  - Kapitel 3.2: Bildung kooperationsraumübergreifender Tarife
  - Kapitel 3.3: Schaffung eines koordinierten Verkehrsangebots im ÖPNV
  - Kapitel 3.4: Einheitliche Beförderungsbedingungen, Produkt- und Qualitätsstandards, Fahrgastinformations- und Betriebssysteme und ein übergreifendes Marketing
  - Kapitel 3.5: Ausgestaltung angemessener Kundenrechte durch Aufnahme von entsprechenden Regelungen in die Tarifbestimmungen des Gemeinschaftstarifs
  - Kapitel 3.6: Sonstiges
  
- Kapitel 4: GLOSSAR UND DEFINITIONEN



# Entwicklung SPNV Leistungsangebot

---

Seite 13



## Entwicklung des SPNV-Leistungsangebots (betrieblich)

---

- Die im folgenden skizzierten Maßnahmen zur Weiterentwicklung/Optimierung des SPNV-Leistungsangebots sind VRR-intern entwickelt und anschließend für den ÖPNV Bedarfsplan gemeldet worden.
  - Leistungsausweitung im Nachtverkehr
    - Schließung der Bedienungslücken auf nachfragestarken S-Bahn-Linien, die viele Oberzentren verbinden
    - Auf allen S-Bahn-Linien soll die letzte Abfahrt um frühestens 00:30 Uhr liegen
  - Zusätzliche stündliche Leistung Geldern – Krefeld – Neuss
  - Zusätzliche stündliche Leistung Duisburg – Oberhausen – Gelsenkirchen
  - Verlängerung der RB 38 nach D Hbf an Wochenenden
  - Stündliche Direktverbindung Düsseldorf - Remscheid

Seite 14



## Entwicklung des SPNV-Leistungsangebots (infrastrukturell)

---

z.B.

- Elektrifizierungsmaßnahmen:
  - Elektrifizierung der Strecke Krefeld – Kleve
  - Elektrifizierung der Strecke Millingen – Xanten / Kamp-Lintfort
  - Elektrifizierung der beiden Außenäste der Regiobahn: Düsseldorf-Gerresheim – Wuppertal und Neuss Hbf – Kaarst – Viersen
  
- Maßnahmen in der Planung bzw. Umsetzung:
  - Elektrifizierung der Strecke Wesel – Bocholt
  - Verlängerung der Regiobahn Mettmann – Wuppertal
  - Reaktivierung der Hertener Bahn (GE Buer Nord – Recklinghausen)
  - Reaktivierung der Strecke Moers – Kamp Lintfort
  - Zweite Verbindungskurve Bochum-Langendreer

Seite 15



## Entwicklung des SPNV-Leistungsangebots (infrastrukturell)

---

- Ausbaumaßnahmen (Beispiele):
  - Essen-Dellwig Ost – Bottrop (Verkürzung der Eingleisigkeit)
  - Kaldenkirchen – Dülken und Rheydt – Rheydt-Odenkirchen (zweigleisiger Ausbau)
  - Krefeld – Kleve (abschnittsweiser zweigleisiger Ausbau)
  - Umsetzung des Bahnsteighöhenkonzeptes des Landes auf eine einheitliche Bahnsteighöhe von 76 cm (Herstellung der Barrierefreiheit)
  
- Neubaumaßnahmen/Reaktivierungen (Beispiele):
  - Reaktivierung der Ratinger Weststrecke
  - Reaktivierung der Strecke Moers – Kamp-Lintfort und Moers – Neukirchen-Vluyn
  - Reaktivierung der Strecke Kleve – Nijmwegen
  - Reaktivierung Krefeld – Willich – Neersen – Mönchengladbach
  - Verlängerung der Regiobahn Kaarst – Viersen

Seite 16



# Bedarfsplanpflicht ÖPNVG NRW

---

Seite 17



## ÖPNVG NRW neu (Bedarfsplanpflicht)

---

- In § 7 Abs. 1 ÖPNVG NRW und § 12 Abs. 3 ÖPNVG NRW wurde die Pflicht festgelegt, dass die streckenbezogenen Aus- und Neubauten von Schieneninfrastrukturen mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mehr als 5 Mio. €, die nach § 11 Absatz 1, § 12 Absatz 3 oder § 13 Absatz 1 Nummer 1, 2, 4 oder 8 gefördert werden können, im Bedarfsplan des Landes enthalten sein müssen, um förderfähig zu sein.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Bindung von Mitteln nach §11(1) und §12 ÖPNVG ohne Gewähr einer Umsetzung ?
- Zeitdauer der Bedarfsplanfortschreibung?
- Umfangreiche und teure standardisierte Bewertung für Maßnahmen >5 Mio. € statt >25 Mio. €?

Seite 18



## SPNV Vertrieb

---

Seite 19



## SPNV-Vertrieb

---

- Organisation des SPNV-Vertriebs im VRR (Ticketautomaten / -entwerter und personenbediente Verkaufsstellen) durch die DB Regio NRW AG bis Dezember 2019
- Zurzeit Vergabeverfahren für:
  - Klassischen Vertrieb (Los A)
  - Innovationslos (Los B) → E- und M Commerce
- Ziel ist die Verbesserung der Qualität des SPNV-Vertriebs durch eine stärkere Verzahnung von Fahrgastinformation und Vertriebsdienstleistung unter der Marke VRR (Oberfläche, Markenauftritt, Design etc.).
- Vereinfachte Bedienoberfläche an den Automaten.

Seite 20

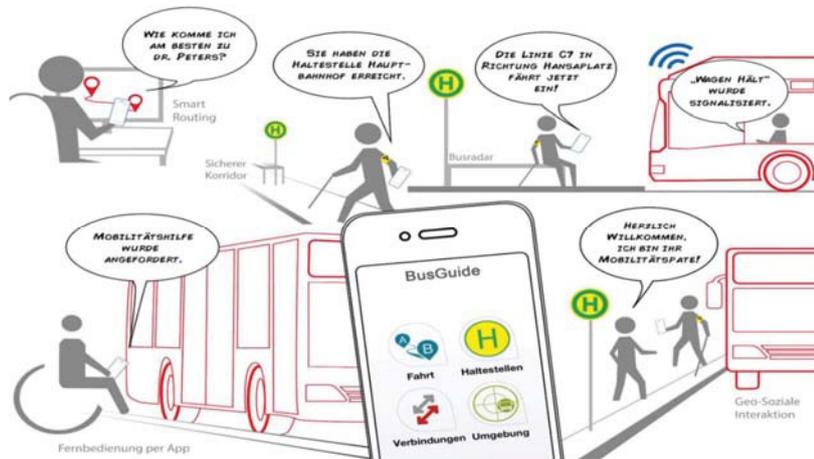


# Digitalisierung



## Digitalisierung (Beispiele)

- Fahrgastnavigationssystem für den SPNV und ggf. andere Verkehrsmittel (Routingsystem für sehbehinderte Menschen „Big Bird Soest“)



## Digitalisierung (Beispiele)

---

- P&R Routing (Verfügbarkeitsinformation von P&R Plätzen)



- Einführung von Check-In Be-Out Systemen (E-Tarif)



Quelle: VDV Kernapplikations GmbH & Co. KG, CC BY-SA 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=12885097>



## Digitalisierung (Beispiele)

---

- Radabstellanlagen mit elektronischem Schließsystem



Quelle: dreieichbahn



Quelle: ADFC NRW



Quelle: Leonberger Kreiszeitung



# Tarif

---

Seite 25



# Tarif

---

- Aktuelle Planungen
  - Geänderte Preisstufenzuordnung (Pst. C und A/B) mit dem Ziel der Vereinfachung und der Erhöhung der Tarifergiebigkeit
  - Einführung des „EinfachWeiterTicket“ zum 01.01.17 (Ticketerwerb zu einem Pauschalpreis in Verbindung mit einem VRR-Zeitfahrausweis, mit dem man eine Anschlussfahrt im VRS oder AVV unternehmen kann)
  - Kragentarife
- Weitergehende Planungen
  - Tarife im Übergangsbereich
  - Einführung des „EinfachWeiterTicket“ zum 01.08.17 auf den Bereich der fünf westfälischen Verkehrsverbände (NWL)
  - Landesweit einheitliches Anslussticket für Kunden mit Zeitfahrausweis und später für für Kunden Job-/Firmentickets und für Gelegenheitskunden
  - Flächenbezogene statt korridor-/relationsbezogene Aufpreise

Seite 26



## eTarif – Ziele



## eTarif – Innovations-Check



## eTarif – Perspektive

---



→ Tarife für die multimodale Nutzung gestaltbar



→ Anwendung des eTarifs über die Verbundgrenzen hinaus denkbar



---

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





**DB-Strecken „ABS 46/2 Grenze D/NL - Emmerich – Oberhausen  
(„Betuwe“-Linie“) und „Rhein-Ruhr-Express (RRX)“**

**Aktuelle Sachstandsmitteilung für den VA des Regionalrats**

**Inhalt**

I. Verfahren Errichtung 3. Gleis „Betuwe“ .....	2
- PFA 1.1 Oberhausen.....	2
- PFA 1.2 Oberhausen-Sterkrade .....	3
- PFA 1.3 Dinslaken .....	4
- PFA 1.4 Voerde .....	5
- PFA 2.1 Friedrichsfeld .....	6
- PFA 2.2 Wesel.....	6
- PFA 2.3 Hamminkeln-Mehrhoog .....	7
- PFA 3.1 Rees-Haldern.....	8
- PFA 3.2 Rees .....	9
- PFA 3.3 Emmerich-Praest.....	10
- PFA 3.4 Emmerich .....	10
- PFA 3.5 Emmerich-Elten .....	11
- Ausblick .....	12
II. Verfahren Rhein-Ruhr Express (RRX) .....	13
- PFA 1.3 Leverkusen-Rheindorf – Langenfeld-Berghausen .....	13
- PFA 3.0 Düsseldorf ( Wehrhahn/Unterrath ).....	14
- PFA 4 Mülheim an der Ruhr .....	14
- PFA 5a Essen.....	14
- Ausblick: .....	15

## I. Verfahren Errichtung 3. Gleis „Betuwe“

Hierzu sollen 12 Planfeststellungsverfahren geführt werden. Bei der BR Düsseldorf sind über das Eisenbahnbundesamt (EBA) mittlerweile **alle zwölf** Anträge zur Durchführung der Anhörungsverfahren eingegangen:

### - PFA 1.1 Oberhausen

Die Auslegung und das Beteiligungsverfahren sind abgeschlossen. Die Einwendungsfrist endete am 21.03.2012. Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden der DB übermittelt und dort bearbeitet. Die daraufhin von der DB erstellte Gegenäußerung liegt der BR seit dem 24.06.2013 vor.

Nach Prüfung der Gegenäußerung auf die Erörterungsreife und deren Überarbeitung wurde am 20.11.2013 in Oberhausen der (erste „Betuwe“-) Erörterungstermin durchgeführt. Von den rd. 30 Einwendern haben 13 am Termin teilgenommen. Von den TöB waren 19 Vertreter anwesend. Der Termin konnte in sachlich-konstruktiver Atmosphäre an einem Tag durchgeführt werden. Hauptdiskussionpunkte waren erwartungsgemäß Grundstücksinanspruchnahmen, Lärmbeeinträchtigungen und BÜ-Beseitigung bzw. -ersatz.

Im Nachgang sind von der DB verschiedene Erläuterungen sowie Änderungen/Ergänzungen des Antrags als sogenanntes Deckblatt am 19.10.2014 bei der BR Düsseldorf eingegangen. Nach inhaltlicher Überprüfung der Unterlagen und nach der Beteiligung der jeweils betroffenen Träger der Öffentlichen Belange wurde der erste Betuwe-Anhörungsbericht fertiggestellt und im April 2015 an das EBA versandt.

Seit dem 01.10.2015 liegt nunmehr der Planfeststellungsbeschluss des EBA vor. Hierin enthalten ist eine Einzelfallentscheidung für eine zusätzliche Schallschutzwand von 250 m Länge im Gleisdreieck „Grafenbusch“. Zum Sicherheitskonzept hat das EBA einen Vorbehalt für die Löschwasserversorgung (96 m<sup>3</sup>/h bei einem Abstand der Entnahmestellen von ca. 300 m); dies wird von der DB gutachterlich auf Einhaltung untersucht. Ferner hat das EBA die Breite von 1,60m der Zuwegungen und Zugangstüren in Schallschutzwänden für diesen Abschnitt bestätigt.

Die Stadt Oberhausen hat gegen den Planfeststellungsbeschluss des EBA fristgerecht Klage eingereicht. Genaue Inhalte der Klageschrift sind

derzeit noch nicht bekannt.

( kein geänderter Sachstand )

[Einwendungen: **30** Stück]

### - **PFA 1.2 Oberhausen-Sterkrade**

Der Planfeststellungsantrag wurde der BR Düsseldorf als 10. Verfahren am 12.11.2013 vorgelegt. Die Unterlagen wurden daraufhin auf deren Tauglichkeit für die Offenlage geprüft.

Die Offenlage der Antragsunterlagen in Oberhausen hat am 03.02.2014 begonnen und endete am 02.03.2014. Die Einwendungsfrist lief am 17.03.2014 ab. Die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange ist erfolgt.

Die Abgabe aller Unterlagen an die DB Projektbau zur Erstellung einer Synopse fand am 24.06.2014 statt. Diese liegt seit dem 30.04.2015 bei der BR Düsseldorf vor.

In der Folgezeit wurden auch noch bauplanungsrechtliche Differenzen geprüft. Seitens der DB Projektbau wurde deshalb schon zum damaligen Zeitpunkt ein umfangreiches Deckblattverfahren angekündigt, dessen Bearbeitung insoweit parallel zur weiteren Synopsenbearbeitung stattfand. Deshalb musste die inhaltliche Prüfung und Abstimmung mit den Trägern der Öffentlichen Belange zunächst ruhen, weil die Auswirkungen, die durch die Deckblattänderungen entstehen können, abgewartet werden mussten. Nur auf diesem Wege war garantiert, dass eine vollständige Gegenäußerung zur Vorbereitung des Erörterungstermins erstellt werden konnte.

Als Besonderheit wurde die Möglichkeit geprüft, ein Kompensationsgrundstück im Rahmen der Veränderungssperre befristet für die Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen. Zu diesem Thema ist am 06.03.2015 die Vereinbarung über die befristete Nutzung dieses Kompensationsgrundstückes für Flüchtlingsunterbringung, die von der Stadt Oberhausen und der DB Projektbau unterschrieben wurde, bei der BR Düsseldorf eingegangen. Zu dieser befristeten Außerkraftsetzung der geltenden Veränderungssperre wurde die Zustimmung erteilt.

Das angekündigte oben erwähnte Deckblatt ist am 12.02.2016 bei der

Bezirksregierung Düsseldorf eingegangen. Nach Prüfung der Unterlagen fand die Offenlage im Zeitraum vom 23.05.2016 bis 23.06.2016 statt. Die Frist für die Einwendungen endete am 07.07.2016.

Die im Deckblattverfahren eingegangenen Stellungnahmen und privaten Einwendungen wurden nach den Sommerferien 2016 der DB Netz AG im Rahmen des Einwendungsmanagements zur Synopsenbearbeitung übergeben. Die fertig gestellte Synopse liegt seit dem 17.10.2016 bei der BR Düsseldorf vor und wurde zur Vorbereitung eines Erörterungstermins im Jahr 2017 bearbeitet.

**Neu:**

Der Erörterungstermin ist ab dem 25.04.2017 in der Luise-Albertz-Halle in Oberhausen terminiert.

(Einwendungen: **660** Stück)

- **PFA 1.3 Dinslaken**

Die Auslegung und das Beteiligungsverfahren sind auch hier abgeschlossen. Die Einwendungsfrist für private Einwender endete am 18.12.2012. Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden der DB übermittelt und dort zur Gegenäußerung bearbeitet.

Die Gegenäußerung der DB Projektbau liegt seit dem 30.10.2014 bei der BR Düsseldorf vor.

Der Erörterungstermin hat am 25. und 26. November 2015 in der Kathrin-Türks-Halle stattgefunden. Inhaltlich wurde in teilweise angespannter Stimmung diskutiert, wobei viele Fragen offen blieben. Auch in diesem PFA gab es im Anschluss des Erörterungstermins ein Deckblattverfahren zur Anpassung der Planunterlagen und zu möglichen Lösungen von Streitpunkten. Wegen einer Vielzahl von neuen Betroffenheiten ist eine erneute Offenlage notwendig.

**Neu:**

Die Offenlage der Deckblattunterlagen hat am 24.02.2017 begonnen und läuft bis zum 23.03.2017. Die Frist, Einwendungen erheben zu können, endet am 06.04.2017.

[Einwendungen: **580** Stück]

#### - PFA 1.4 Voerde

Die Auslegung und das Beteiligungsverfahren sind ebenfalls abgeschlossen. Die Einwendungsfrist für private Einwender endete am 05.12.2012. Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden der DB übermittelt und wurden dort zur Gegenäußerung bearbeitet.

Die Gegenäußerung der DB Projektbau liegt seit dem 22.09.2014 bei der BR Düsseldorf vor.

Am 18.11. und 19.11.2015 hat der Erörterungstermin in der Kathrin-Türks-Halle in Dinslaken stattgefunden. Am ersten Tag waren insgesamt 150 Personen anwesend, hiervon ca. 120 private Einwender und 30 Vertreter öffentlicher Belange. Am zweiten Tag waren noch ca. 50 Privatpersonen und ca. 20 Vertreter öffentlicher Belange anwesend. Schwerpunktmäßig wurden die Themen Lärm, Lärmschutz, Gestaltung des Bahnhofs Voerde sowie die Schließung des Bahnübergangs Schwanenstraße besprochen.

Der Erörterungstermin ergab, dass Plananpassungen von der Vorhabensträgerin vorzunehmen waren, die als Deckblatt über das EBA im Sommer 2016 bei der BR Düsseldorf vorgelegt wurden. Zeitnah wurden die Unterlagen zu der Frage der Notwendigkeit einer erneuten Offenlage überprüft mit dem Ergebnis, auf eine umfassende Offenlage verzichten zu können.

Es hat ab Oktober 2016 eine sogenannte beschränkte Offenlage, bei der nur die konkret Betroffenen sowie Träger Öffentlicher Belange jeweils gezielt angeschrieben werden, stattgefunden. Für die Betroffenen wurden die kompletten Deckblattunterlagen vor Ort bei der Stadtverwaltung Voerde zur Einsicht bereit gehalten. Die Einwendungsfrist ist am 20.12.2016 abgelaufen.

#### **Neu:**

Die 16 Privateinwendungen sowie die Stellungnahmen der betroffenen Träger der Öffentlichen Belange wurden im Januar 2017 der DB Netz AG zur Erstellung der Synopse übergeben. Am 15.03.2017 hat die DB Netz AG die Synopse bei der BR Düsseldorf abgegeben.

[Einwendungen: **890** Stück, zuzüglich **1.300** via Unterschriftsliste]

## - PFA 2.1 Friedrichsfeld

Der Planfeststellungsantrag wurde der BR am 15.08.2013 vorgelegt. Die Offenlage der Antragsunterlagen begann am 22.10.2013 und endete am 21.11.2013. Die Einwendungsfrist endete am 05.12.2013.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden der DB im Rahmen des Einwendungsmanagements übermittelt und wurden dort zur Gegenäußerung bearbeitet.

Die Gegenäußerung der DB Projektbau liegt seit dem 19.02.2015 bei der BR Düsseldorf vor.

Der Erörterungstermin hat am 09. und 10.03.2016 in der Schützenhalle Ullrichstrasse in Wesel stattgefunden. Am ersten Tag waren ca. 100 private Einwender und 30 Vertreter der Öffentlichen Belange erschienen. Am 10.03.2016 konnte der Termin vor ca. 30 privaten Einwendern und 10 Vertretern der Öffentlichen Belange beendet werden. Schwerpunkte waren der Lärmschutz, das Sicherheitskonzept sowie die Gestaltung des Bahnhofsbereiches. Hierbei ging es vor allem um die Lärmschutzwände und um den Zugang mit Rampen und Aufzügen. Der gesamte Termin fand in sachlicher und diskussionsfreudiger Atmosphäre statt. Wegen einiger Planänderungen wird auch in diesem Planfeststellungsabschnitt ein sogenanntes Deckblatt erstellt werden, so dass der Fortgang des Verfahrens abzuwarten bleibt.

( kein geänderter Sachstand )

[Einwendungen: **404** Stück]

## - PFA 2.2 Wesel

Der Planfeststellungsantrag wurde am 05.09.2013 bei der BR eingereicht. Die Offenlage der Antragsunterlagen in Wesel begann am 04.11.2013 und endete am 03.12.2013. Die Einwendungsfrist war am 17.12.2013 beendet.

40% der privaten Einwendungen sind der DB Projektbau am 14./15.10.2014 zur Bearbeitung der Synopse übergeben worden. Die restlichen Unterlagen wurden komplett vom 09.-11.03.2015 der DB Projektbau zur Bearbeitung der Synopse übergeben.

Die Gegenäußerung der DB Netz AG liegt seit dem 30.03.2016 bei der

Bezirksregierung Düsseldorf vor. Wegen der hohen Zahl von privaten Einwendungen hat die Vorbereitung des folgenden Erörterungstermins eine längere Zeit in Anspruch genommen.

Nach Überprüfung der gesamten Aktenlage wurde der Erörterungstermin für den Zeitraum vom 12.12. bis 15.12. 2016 in der Niederrheinhalle in Wesel terminiert.

**Neu:**

Ab dem 12.12. 2016 hat in der Niederrheinhalle in Wesel der Erörterungstermin begonnen. Am ersten Tag haben ca. 180 private Einwender und 20 TÖB-Vertreter teilgenommen, am zweiten Tag 130 Privateinwender und 8 TÖB-Vertreter, am dritten Tag 80 Privatpersonen und wieder 8 TÖB-Vertreter sowie am vierten Tag 50 Privateinwender und 8 TÖB-Vertreter. An allen vier Tagen wurden die Themen der Tagesordnung lebhaft und kontrovers diskutiert, die Atmosphäre blieb aber überwiegend sachlich. Der Erörterungstermin wurde am 15.12.2017 um 17:30 Uhr unterbrochen, weil die Tagesordnung nicht abschließend bearbeitet werden konnte. Ab dem 21.03.2017 wird der Termin wieder in der Niederrheinhalle in Wesel fortgesetzt.

[ Einwendungen: **2350** Stück]

- **PFA 2.3 Hamminkeln-Mehrhoog**

Die Offenlage der Antragsunterlagen in Hamminkeln begann am 11.03.2013 und endete am 10.04.2013. Die sich anschließende zweiwöchige Einwendungsfrist endete am 24.04.2013. Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden der DB übersandt und wurden dort zur Gegenäußerung bearbeitet.

Die Gegenäußerung der DB Projektbau liegt seit dem 12.12.2014 bei der BR Düsseldorf vor.

Der Erörterungstermin hat ab dem 13.04.2016 im Bürgerhaus Hamminkeln stattgefunden. Am ersten Tag waren ca. 180 private Einwender sowie 20 Vertreter von Trägern Öffentlicher Belange erschienen. Auch an den beiden folgenden Verhandlungstagen kamen jeweils ca. 100 Privateinwender und 10 Vertreter der Träger Öffentlicher Belange. An allen drei Tagen wurde sehr detailliert vor allem über den

Lärmschutz und die Erschütterungsproblematik diskutiert. Die von der Stadt Hamminkeln sowie einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern geforderte Troglage der Gleise im Bahnhofsbereich Mehrhoog stand dabei streitig im Mittelpunkt. An allen Tagen wurden die angesprochenen Themen sachlich besprochen. Da nicht alle Tagesordnungspunkte abgehandelt werden konnten, wurde der Erörterungstermin am 14. und 15. 06. 2016 im Bürgerhaus Hamminkeln weitergeführt. In sachlicher Atmosphäre konnten die noch offenen Punkte der Tagesordnung behandelt und der Anhörungstermin abgeschlossen werden. Der Erörterungstermin hat ergeben, dass sich ein Deckblattverfahren mit dem Ziel der Plananpassung anschließen wird. Die Fertigstellung dieser Planänderungen durch die Vorhabenträgerin DB Netz AG bleibt vorerst abzuwarten.

( kein geänderter Sachstand )

[Einwendungen: **919** Stück]

### - **PFA 3.1 Rees-Haldern**

Die Auslegung und das Beteiligungsverfahren sind abgeschlossen. Die Einwendungsfrist endete am 23.02.2012. Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden der DB übermittelt und dort zur Gegenäußerung bearbeitet.

Diese Gegenäußerung liegt der BR seit dem 14.11.2013 vor und ist Grundlage für weitere durch die BR durchzuführende Abstimmungen sowie für den sich anschließenden Erörterungstermin.

Der Erörterungstermin hat am 11.06.2014 im Bürgerhaus der Stadt Rees stattgefunden. Der Termin konnte in Anwesenheit von ca. 85 Personen, davon 60 private Einwender, an einem Tag durchgeführt werden. Es herrschte dabei eine sachliche Atmosphäre, so dass es gelang, die themenorientierte Tagesordnung umfassend zu erörtern.

Die sich anschließende Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange ergab, dass noch Anpassungen in Form eines Deckblattverfahrens vorgenommen werden mussten.

Am 12. November 2015 ist das angekündigte Deckblatt bei der BR Düsseldorf eingegangen. Bevor mit der Fertigung des Anhörungsbericht begonnen werden konnte, wurde bezüglich der Änderungen die

Abstimmung mit den Trägern der Öffentlichen Belange und einzelner privater Betroffenen durchgeführt.

Die Stellungnahmen der ca. 30 privaten Einwender und der betroffenen Träger der Öffentlichen Belange wurden ausgewertet und der DB Netz AG zeitnah zur Stellungnahme übersandt. Im Anschluß an die Auswertung wurde der Anhörungsbericht endgültig bearbeitet.

**Neu:**

Der Anhörungsbericht wurde mit Datum 06.01.2017 fertiggestellt und an das EBA versandt. Damit ist der Planfeststellungsantrag 3.1 bei der BR Düsseldorf abgeschlossen, die Fertigstellung des Planfeststellungsbeschlusses bleibt abzuwarten.

[Einwendungen: **260** Stück]

- **PFA 3.2 Rees**

Der Planfeststellungsantrag wurde als siebtes Verfahren am 14.06.2013 bei der BR eingereicht. Die Offenlage der Antragsunterlagen in Rees begann am 07.10.2013 und endete am 06.11.2013. Die Einwendungsfrist endete am 20.11.2013.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden der DB im Rahmen des Einwendungsmanagements übermittelt und wurden dort zur Gegenäußerung bearbeitet.

Die Gegenäußerung der DB Projektbau ist bei der BR Düsseldorf am 24.06.2015 eingegangen.

Am 24.10.2016 startete in Rees im Bürgerhaus der Erörterungstermin, zu dem 90 der ca. 1.400 Privateinwender sowie 10 Vertreter Öffentlicher Belange erschienen. Am 25.10.2016 waren ca. 40 Privateinwender und 5 TÖB-Vertreter anwesend. Am Nachmittag konnte der Erörterungstermin abgeschlossen werden. Insgesamt standen die Themen Lärmschutz und Schließung der Bahnübergänge in Empel und Millingen im Vordergrund. Trotz teilweise starker Betroffenheit konnten alle Themen in sachlicher Atmosphäre behandelt werden. Wegen einiger notwendiger Änderungen in der Planung wird sich ein sog. Deckblattverfahren anschließen.

( kein geänderter Sachstand )

[Einwendungen: **1404** Stück]

### - PFA 3.3 Emmerich-Praest

Die Auslegung und das Beteiligungsverfahren sind ebenfalls abgeschlossen. Die Einwendungsfrist endete am 02.05.2012. Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden der DB übermittelt und wurden dort zur Gegenäußerung bearbeitet.

Die Gegenäußerung der DB Projektbau liegt der BR Düsseldorf seit dem 15.07.2014 vor.

Am 04.03.2015 hat der Erörterungstermin in der Schützenhalle Kapaunenberg in Emmerich stattgefunden. Es haben neben den Vertretern der BR und der Antragstellerin ca. 20 Vertreter von Trägern öffentlicher Belange sowie ca. 80 private Einwender teilgenommen. Der Termin konnte in einer sachlichen und ruhigen Atmosphäre am Ende des ersten Tages abgeschlossen werden. Hauptschwerpunkte waren die Lärmbelästigungen, das Sicherheitskonzept und die Eisenbahnkreuzungen. Die Verhandlung hat ergeben, dass Korrekturen im Rahmen eines Deckblattverfahrens notwendig werden.

Medieninteresse war nicht festzustellen.

Das Deckblatt zur Änderung der Planunterlagen wurde über das EBA vorgelegt und wurde zeitnah geprüft.

Die Offenlage des Deckblattes hat am 07.11.2016 begonnen und dauerte bis zum 06.12.2016. Die sich anschließende Einwendungsfrist endete am 20.12.2016.

#### **Neu:**

Es haben 10 Privateinwender zu den Deckblattänderungen Stellung genommen. Diese und die Stellungnahmen der betroffenen Träger Öffentlicher Belange sind der DB Netz AG zur Erstellung der Synopse übergeben worden.

[Einwendungen **780** Stück]

### - PFA 3.4 Emmerich

Der Planfeststellungsantrag wurde der BR Düsseldorf als 11. Verfahren

am 18.02.2014 vorgelegt. Nach der Prüfung der Unterlagen bezüglich der Tauglichkeit zur Offenlage wurde diese vom 14.05.2014 bis zum 13.06.2014 durchgeführt, die Einwendungsfrist für private Einwendungen endete am 27.06.2014.

Die eingegangenen Stellungnahmen und privaten Einwendungen wurden der DB Projektbau im Rahmen des Einwendungsmanagements zur Synopsenbearbeitung im Zeitraum vom 20. – 22. 07.2015 übergeben.

Die Synopse wurde von der DB Netz AG bearbeitet und am 18.08.2016 der BR Düsseldorf übergeben. In der Folgezeit wurde der Gesamtvorgang bearbeitet und ein Erörterungstermin für das Jahr 2017 vorbereitet.

**Neu:** Der Erörterungstermin ist ab dem 20.06.2017 im Schützenhaus Kapaunenberg in Emmerich vorgesehen.

(Einwendungen: **900** Stück )

#### - **PFA 3.5 Emmerich-Elten**

Der Planfeststellungsantrag wurde der BR Düsseldorf am 04.06.2014 als letzter Antrag vorgelegt. Nach Vornahme der Unterlagenprüfung wurde die Offenlage kurzfristig vorbereitet und hat in der Zeit vom 27.10.2014 bis zum 26.11.2014 stattgefunden. Die Frist für private Einwendungen endete am 10.12.2014. Wegen der Grenznähe zu den Niederlanden musste in diesem einen PFA zeitgleich eine Offenlage in den Niederlanden erfolgen.

Die Ende des Jahres 2014 abgeschlossene Offenlage hat ergeben, dass ca. 900 private Einwendungen geltend gemacht worden sind. Aus den Niederlanden sind weder private Einwendungen noch Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange eingegangen.

Nach eingehender Bearbeitung wurden die eingegangenen Stellungnahmen und privaten Einwendungen der DB Projektbau im Rahmen des Einwendungsmanagements zur Synopsenbearbeitung im September 2015 übergeben.

( kein geänderter Sachstand )

( Einwendungen: **870** Stück )

- **Ausblick**

Für alle zwölf PFAe hat die jeweilige Offenlage stattgefunden, acht Erörterungstermine wurden bislang durchgeführt, ein Verfahren läuft aktuell (2.2) und drei stehen noch an (1.2; 3.4; 3.5).

Für das Jahr 2017 werden der 10. und 11. Erörterungstermin für die PFA 1.2 Oberhausen und 3.4 Emmerich für das erste Halbjahr 2017 vorbereitet, sodass lediglich der letzte von 12 Planfeststellungsabschnitten in Emmerich Elten ( 3.5 ) noch nicht abschließend geplant werden kann. Somit werden ab dem Jahr 2017 nicht mehr die Vielzahl von Erörterungsterminen im Vordergrund stehen. Den Schwerpunkt der Bearbeitung bei der BR Düsseldorf wird die häufige, teilweise gleichzeitige Fertigstellung von umfangreichen Abgabeberichten darstellen.

Nach Abschluss der jeweiligen Anhörungsverfahren wird das EBA als Planfeststellungsbehörde die endgültigen Beschlüsse fertigen.

## II. Verfahren Rhein-Ruhr Express (RRX)

In diesem Großprojekt sollen insgesamt 13 Planfeststellungsverfahren geführt werden, davon fallen 8 Verfahren in die Zuständigkeit der BR Düsseldorf. Bei der BR liegen derzeit die folgenden vier Verfahren vor:

### - PFA 1.3 Leverkusen-Rheindorf - Langenfeld-Berghausen

Der Antrag wurde ab dem 23.04. bis zum 22.05.2012 in der Stadt Langenfeld ausgelegt. Die Einwendungsfrist endete am 05.06.2012. Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden der DB übermittelt und dort zur Gegenäußerung bearbeitet. Die Gegenäußerung wurde der BR von der DB vorgelegt und zwischenzeitlich auf die Geeignetheit zur Durchführung eines Erörterungstermins geprüft.

Der eintägige Erörterungstermin mit etwa 80 Teilnehmern fand am 22.01.2014 statt und verlief sachlich, in einzelnen Streitpunkten konnte eine Lösung gefunden werden. Der Termin ergab aber auch, dass Planänderungen im Rahmen eines Deckblattverfahrens durchzuführen waren.

Im April 2015 ging das Deckblatt bei der Bezirksregierung ein. Wegen der möglichen Betroffenheiten vor allem bei geänderten Lärmschutzbereichen war eine Offenlage der neuen Unterlagen in Langenfeld notwendig, die vom 11.05. – 10.06.2015 im Rathaus der Stadt Langenfeld stattfand. Die 14-tägige Einwendungsfrist endete am 24.06.2015.

Ca. 25 neue auf die Deckblattänderungen bezogene private Einwendungen wurden fristgerecht erhoben. Der Erörterungstermin für das Deckblattverfahren fand am 16. Dezember 2015 bei geringer Anwesenheit von privaten Einwendern ( 7 ) und Vertretern der Träger Öffentlicher Belange ( 4 ) in der Stadthalle Langenfeld statt. Der Termin konnte sachlich und thematisch konzentriert am Mittag beendet werden.

Nach der Auswertung des Wortprotokolls im 1. Quartal 2016 wurde der abschließende Anhörungsbericht seitens der BR Düsseldorf erarbeitet und im November 2016 an das EBA versandt. Der einzige größere Dissens ist in der geplanten Trassierung einer Open-Grid-Gasleitung festzustellen, deren Linienführung wegen der vorhandenen räumliche Begrenzung technisch schwierig erscheint.

( kein neuer Sachstand )

( Einwendungen: **69** im Hauptverfahren, **29** im Deckblattverfahren )

- **PFA 3.0 Düsseldorf ( Wehrhahn/Unterrath )**

Die Planfeststellungsunterlagen sind bei der BR Düsseldorf eingegangen. Die Offenlage der Unterlagen hat im Zeitraum vom 07.11.2016 bis 06.12.2016 stattgefunden. Die sich anschließende Einwendungsfrist endete am 20.12.2016.

**Neu:**

Es hat 75 Private Einwendungen gegeben. Diese und die Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange wurden im Februar 2017 der DB Netz AG zur Erstellung der Synopse übergeben.

- **PFA 4 Mülheim an der Ruhr**

Das EBA hat aufgrund der geringfügigen Änderungsmaßnahmen entschieden, für diesen Abschnitt ein Plangenehmigungsverfahren durchzuführen. In diesem Verfahren wurde die BR am 07.05.2013 (Eingang) als TÖB beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Nach Beteiligung der Fachdezernate wurde die Stellungnahme der BR an das EBA gesandt. Am 31.10.2013 hat das EBA die Plangenehmigung erlassen.

(kein geänderter Sachstand)

- **PFA 5a Essen**

Der Planfeststellungsantrag 5a ist am 12.03.2014 bei der BR Düsseldorf vorgelegt worden. Die Durchsicht und Überprüfung der Unterlagen zur Vorbereitung einer späteren Offenlage wurde zeitnah durchgeführt.

Die Offenlage hat vom 01.09.2014 bis zum 30.09.2014 in Essen stattgefunden, die Frist für die privaten Einwendungen endete am 14.10.2014.

Nach Eingang und Bearbeitung der Synopse fand der Erörterungstermin für den PFA 5a Stadtgebiet Essen am 02. Dezember 2015 in Essen-Steele statt. Auch dieser Termin fand schon im Vorfeld in der Öffentlichkeit sowie vor Ort geringe Aufmerksamkeit, das hauptsächliche Thema war der Lärmschutz. Der Ablauf des am Mittag beendeten Termins war sachlich, die Diskussion verlief zielführend. Nach Auswertung des Wortprotokolls im 1. Quartal 2016 wird ohne die Notwendigkeit eines Deckblattverfahrens der Anhörungsbericht gefertigt und zeitnah an das EBA versandt werden.

( kein geänderter Sachstand )

( Einwendungen: **15** Stück )

- **Ausblick:**

Der PFA 1.3 Langenfeld ist mit Abgabe des Anhörungsberichtes an das EBA für die BR Düsseldorf abgeschlossen.

Beim PFA 5a Essen steht der Abschluss zeitnah bevor.

Beim PFA 3.0 ( Düsseldorf Wehrhahn/Unterrath ) laufen die Erstellung der Synopse und die Vorbereitung des Erörterungstermins.

Bezüglich der ausstehenden Abschnitte im Stadtgebiet Düsseldorf und Duisburg bleibt der Eingang der Unterlagen bei der BR Düsseldorf abzuwarten. Der aktuell bekannte Sachstand für das schwierige Stadtgebiet Düsseldorf macht weiterhin deutlich, dass die auch im öffentlichen Raum bekannten Problembereiche noch detaillierte Plananpassungen erfordern, so dass weiterhin keine konkrete Zeitprognose in diesen Planfeststellungsabschnitten bei der BR Düsseldorf vorgenommen werden kann.

Das MBWSV hat seit Ende Februar 2014 im Rahmen der umfassenden Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit den betroffenen Bezirksregierungen und der DB für die beiden Verfahren zwei Internetseiten gestaltet, die über die aktuellen Sachstände informieren:

- <http://www.rrx.de/index.php?id=60>
- [http://www.mbwsv.nrw.de/verkehr/nahverkehr/Bus\\_Bahn/Planungssstand\\_Betuwe/index.php](http://www.mbwsv.nrw.de/verkehr/nahverkehr/Bus_Bahn/Planungssstand_Betuwe/index.php)

gez. Busch